

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Motorsportveranstaltungen, Dienstleistungen der BW Timing GbR

§ 1 Geltungsbereich

Vertragsgegenstand sind die angebotenen Leistungen. Ein Vertrag kommt mit einer mündlichen bzw. schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter, gemäß unserem Angebot zustande. Mit der Unterschrift unter dem Dienstleistungsvertrag / Angebot erkennt der Veranstalter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Definition der Dienstleistung

Die BW Timing GbR erbringt den Zeitmess-, Auswertungs-, und Datenservice für Motorsportveranstaltungen. Dafür erforderliche Technik und Personal werden durch die BW Timing GbR bereitgestellt. Der Umfang der Dienstleistungen beschränkt sich auf die vereinbarten Leistungen bzw. das Angebot.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, die BW Timing GbR bei der Erbringung der Dienstleistungen bestmöglich zu unterstützen und alle vereinbarten Leistungen zu erbringen. Insbesondere verpflichtet er sich zur kostenlosen Bereitstellung folgender Leistungen und Hilfsmittel:

1. Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes
2. Ansprechpartner für Organisatorische und technische Abläufe
3. geeignete Räumlichkeiten zur Durchführung der Dienstleistung (z.B. Wetterunabhängige Räumlichkeit, freie Sicht auf die Rennstrecke bzw. auf den Start-Zielbereich)
4. technische Infrastruktur (abgesicherte Stromversorgung) entsprechend der Vereinbarung
5. Einbeziehung der BW Timing GbR in die organisatorischen Abläufe im Vorfeld und während der Veranstaltung (Koordination von Auf- und Abbau, unverzügliche Kommunikation im Falle von Verzögerungen, Absagen, Regeländerungen)
6. ordnungsgemäße Bereitstellung der für die Zeitnahme notwendigen technischen Streckenausstattung (z.B. ordnungsgemäß Installierte Transponderschleife)
7. sofortige Weitergabe von Änderungen im Starterfeld (z.B. Namensänderungen, Umklassifizierung, etc.)

§ 4 Ausfall von Veranstaltungen

Sollten trotz abgeschlossenem Vertrag die Veranstaltung aus technischen, organisatorischen, wetterbedingten oder jeglicher anderen Gründen, einschließlich Gründen höherer Gewalt abgesagt werden, so gelten folgende Regelungen: Der Veranstalter ist verpflichtet der BW Timing GbR unverzüglich nach Bekannt werden des Ausfalls der Veranstaltung und ggf. im Vorfeld frühstmöglich zu informieren, sobald sich ein konkretes, unerwartetes Ausfallrisiko abzeichnet. Stornierungsgebühren und -bedingungen werden im Vertrag vereinbart.

§ 5 Höhere Gewalt bei der Leistungserfüllung

Treten Ereignisse höherer Gewalt ein, die die Dienstleistung von der BW Timing GbR unmöglich oder nur eingeschränkt möglich machen, so wird der Veranstalter unverzüglich darüber informiert. Zu fällen höherer Gewalt zählen behördliche Eingriffe, unverschuldete Betriebsbehinderung durch Unwetter (Blitzschlag, Sturm, Hagel, Feuer, Wasser, Schnee und Eis), Ausfall von Telekommunikationsnetzen und -rechnern, Ausfall des IT-Systems, Kabelbrand, unverschuldete Unfälle, Fahrzeugpannen während der Anreise / Veranstaltung, Personalausfall, usw.

§ 6 Garantie und Haftung

Die Dienstleistung durch die BW Timing GbR wird stets mit größtmöglicher Sorgfalt, unter Berücksichtigung aller vereinbarten Parameter und unter Einsatz entsprechend geschulten und qualifizierten Personals erbracht. Die BW Timing GbR haftet ausschließlich für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Diese und alle sonstigen in der AGB vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch sinngemäß für auf Seiten von der BW Timing GbR handelnde Personen. In keinem Falle haftet die BW Timing GbR für andere als grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Für Schäden Dritter, die auf Grund unsachgemäßer oder unbefugter Handhabung unserer Technik entstehen, haftet die BW Timing GbR in keinem Fall. Weiterhin übernimmt die BW Timing GbR keine Gewährleistung, wenn die Nichtbeachtung von Empfehlungen und Hinweisen seitens des Veranstalters (z.B. Stromversorgung) zu Ausfällen oder Mängeln führt. Der Veranstalter muss Mängel in der erbrachten Dienstleistung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erbringung der Dienstleistung, anzeigen. Die maximale Haftpflicht beschränkt sich auf die Auftragssumme.

§ 7 Gewerbliche und Urheberrechte

Die BW Timing GbR behält sich ausdrücklich alle auf Grund des Wettbewerbsrechtes oder anderer Gesetze zustehenden Rechte vor, welche die Software, Datenbanken und Teile davon schützen. Dies gilt auch, sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, für Rechte an veröffentlichten Texten und Inhalten des im Rahmen der Dienstleistung produzierten Reports, am Design von Webseiten, Logos usw. unzulässig ist, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, das Kopieren, Weitergeben, Senden oder Veröffentlichen der von der BW Timing GbR produzierten Daten in irgendeiner Form. Jede in dieser AGB nicht ausdrücklich zugelassene Nutzung bedarf der vorherigen, ausdrücklichen Genehmigung von der BW Timing GbR.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart sind unsere Rechnungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist die BW Timing GbR berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Aufrechnungen, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht werden, sind nur bei rechtskräftig festgestellten oder unstrittigen Gegenansprüchen zulässig. Es gelten ausschließlich die im Angebot vermerkten Zahlungsbedingungen. Im Allgemeinen gelten die AGB von der BW Timing GbR sofern nicht anderweitig vereinbart.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der BW Timing GbR und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Abänderungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Diese Bedingung kann nur schriftlich geändert werden. Soweit im Gesetz nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, und sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Villingen-Schwenningen.